

Informationspflichten in Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung von personenbezogenen Daten in der Betreuungsstelle

- der Mitwirkung im betreuungsrechtlichen Verfahren, Vermittlung andere Hilfen / erweiterte Unterstützung,
- der Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen,
- der Überprüfung der Eignung von ehrenamtlichen Betreuern/ Vorschlag an das Betreuungsgericht und
- des Registrierungsverfahrens von Berufsbetreuern / Vorschlag an das Betreuungsgericht.

Diese DSGVO-Informationspflichten gelten für folgende Formulare:

- [form00066](#) Anregung zur Einrichtung einer Betreuung
- [form00181](#) Ärztliches Zeugnis
- [form00237](#) Fragebogen zum Einsatz von ehrenamtlichen Betreuern

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Betreuungsstelle verarbeitet Daten

- a) um im Rahmen der Mitwirkung der betroffenen Person am Verfahren dem Amtsgericht-
Betreuungsgericht- oder Landgericht die Entscheidung über die Bestellung einer Betreuerin/eines
Betreuers, einer Unterbringungsmaßnahme oder eine andere betreuungsgerichtliche Maßnahme zu
ermöglichen,
- b) um im Rahmen eines möglichen Betreuungsverfahrens die Eignung der/des Bevollmächtigten zu prüfen
bzw. ein solches Verfahren zu vermeiden und ggf. dem Betreuungsgericht eine Einschätzung darüber zu
übermitteln. Außerdem werden die Daten für mögliche Rückfragen der Betreuungsstelle oder Dritter, zur
Weitergabe von Beratungs- und Schulungsangeboten und zur Vermeidung weiterer Verfahren
gespeichert,
- c) um im Rahmen eines Betreuungsverfahrens eine Eignung als (Berufs-)Betreuer/in zu prüfen und die
betroffene Person ggf. dem Betreuungsgericht vorzuschlagen,
Außerdem werden die Daten für mögliche weitere Vorschläge an das Gericht und zur Weiterleitung von
Informationen bezüglich der Betreuertätigkeit verwendet,
- d) um das Registrierungsverfahren von Betreuern vorzunehmen,
- e) um im Rahmen der Beglaubigung die Einziehung der fälligen Gebühr zu ermöglichen und
- f) um im Rahmen eines Betreuungsverfahrens eine Mitteilung an die Betreuungsvereine zu machen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsstelle erfolgt gemäß Art. 6
Abs. 1 lit. c und e, Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO sowie Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz i. V. m. den §§ 4,
8, 9, 11, 13, 26 u. 31 Abs. 3 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG). In den Fällen, in denen die
Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung
aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.
- b) Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsstelle erfolgt gemäß Art. 6
Abs. 1 lit. c und e DSGVO sowie Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz i. V. m. den §§ 5, 6, 9 u. 11 BtOG
sowie § 1814 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 und 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).
In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt,
erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit.
a DSGVO.
- c) Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsstelle erfolgt gemäß Art. 6
Abs. 1 lit. c und e DSGVO sowie Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit den §§ 5 Abs. 2,
12, 24 sowie 25 BtOG.
In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt,
erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit.
a DSGVO.
- d) Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsstelle erfolgt gemäß Art. 6
Abs. 1 lit. c und e DSGVO sowie Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz i. V. m. §§ 24, 26 BtOG.
- e) Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsstelle erfolgt gemäß Art. 6
Abs. 1 lit. c und e DSGVO sowie Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz i. V. m. §§ 6, 7 BtOG.
- f) Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsstelle erfolgt gemäß Art. 6
Abs. 1 lit. c und e DSGVO sowie Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz i. V. m. §§ 10 BtOG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Betreuungsstelle im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden:

Kontakt- und Stammdaten zur Person:

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail Adresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation
- Gesundheitsdaten
- Angaben zur gesetzlichen Betreuung, Angaben zur/zum /Bevollmächtigte/n
- Art und Bezug von Sozialleistungen
- Angaben über die familiäre und soziale Situation
- Unterlagen zur beruflichen Ausbildung, Weiterbildung sowie zum Hochschulabschluss
- Daten zu wirtschaftlichen Verhältnissen
- Speicherung eines Auszugs aus dem Schuldnerverzeichnis sowie eines polizeilichen Führungszeugnisses

Empfänger personenbezogener Daten:

Ihre Daten werden in der Regel in Form einer Stellungnahme / eines Berichts im Rahmen der Aufgabenerfüllung an das zuständige Amtsgericht / Betreuungsgericht oder das Landgericht übermittelt. Sofern eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage vorliegt oder mit ihrer Einwilligung können die erforderlichen Daten auch an weitere Personen oder Stellen (z. B. im Rahmen der Vermittlung anderer Hilfen und der erweiterten Unterstützung) übermittelt werden, insbesondere an:

- Sozialleistungsträger (z. B. Sozialhilfeträger, Jobcenter, Kranken- und Pflegekasse) und andere Behörden (z. B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Schuldnerberatungsstelle
- andere Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Verfahrensbeteiligte (z. B. Betreuer/in, Bevollmächtigte/r, Verfahrenspfleger/in)

Herkunft personenbezogener Daten:

Personenbezogene Daten werden von der Betreuungsstelle grundsätzlich bei Ihnen direkt erhoben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann die Betreuungsstelle personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- Angehörige
- Sozialleistungsträger (z. B. Sozialhilfeträger, Jobcenter, Kranken- und Pflegekasse) und andere Behörden (z. B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Meldebehörden
- Ärzte/ Therapeuten
- Verfahrensbeteiligte (z. B. Betreuer/in, Bevollmächtigte/r, Verfahrenspfleger/in)
- Pflegeheime, Krankenhäuser, Sozialstationen, Pflegedienste

Datenquellen:

Alle personenbezogenen Daten werden von der betroffenen Person bzw. durch ihren/e Vollmachtgeber/in an die Betreuungsstelle übermittelt. Ggf. werden aktualisierte Daten, die die betroffene Person oder Dritte (z. B. das Amtsgericht) der Betreuungsstelle später übermitteln, zusätzlich gespeichert.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland im Sinne von Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO ist nicht beabsichtigt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bis zu 10 Jahre nach Erhebung bzw. des letzten Kontaktes mit der Betreuungsstelle gespeichert.

Sollte die Betreuungsstelle vom Tod der betroffenen Person oder ihrer Vollmachtgeberin / ihres Vollmachtgebers erfahren, werden die Daten nach Ablauf eines Jahres gelöscht

Die genannten Aufbewahrungsfristen bei den Betreuungsstellen ergeben sich aus dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew), Aktenplankennzeichen (APIZ) 491 und 492, sowie dem Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen [an die Regierungen] vom 21.08.1998, Nr. IV6/5545/19/98).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Dies ergibt aus den gesetzlichen Regelungen.

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die weitere Sachbearbeitung zur Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich und unerlässlich.

Ohne die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten ist eine Bearbeitung der jeweiligen Vorgangs nicht möglich.

Stand: 01.01.2023